

Mannheim

Rheinau

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET
ZWISCHEN RELAISSTR., DURLACHER STR., MUTTERSTADTER STR.
UND WALDSEESTR. **85/11**

M. 1:1000

Erläuterung:

WR	REINES WOHNGBIET
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
2,0	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
XIIIH	GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
G	GESCHLOSSENE BAUWEISE
* FD	FLACHDACH
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	AUFZUHEBENDE BAULINIE BEI BESTEHENDER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE
	AUFZUHEBENDE BAULINIE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	GEHWEGFLÄCHE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
	EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN
	UMFORMERSTATION
St	STELLPLATZ
P	PARKSTREIFEN
1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG
100.40	ALTE STRASSENHÖHE
100.40	NEUE STRASSENHÖHE
	GEH-UND LEITUNGSRECHT
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (5) LBO

MANNHEIM, DEN 20.2.1973

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ.VII


BÜRGERMEISTER

Hinweise:

- * 1. DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.

Schriftliche Festsetzungen:

1. ~~DIE HERSTELLUNG DER PRIVATEN EINSTELLPLÄTZE, DIE IN FORM EINER PARKBUCHT ENTLANG DER DURLACHERSTRASSE ALLSEITS VOM ÖFFENTLICHEN STRASSENGELÄNDE UMGEBEN IST, ERFOLGT AUF KOSTEN DES EIGENTÜMERS DURCH DIE STADT, DIE AUCH DIE HERSTELLUNGSART UND GESTALTUNG BESTIMMT.~~
2. ~~BEI GRUNDSTÜCKEN MIT MIND. 3 WOHNUNGEN SIND KINDERSPIELPLÄTZE VON \approx 5 qm / WOHNUNG ANZULEGEN.~~
3. AUF DER MIT GEH-UND LEITUNGSRECHTEN VERSEHENEN FLÄCHEN IST DIE ERSTELLUNG VON STRASSENBELEUCHTUNGSMASTEN ZU DULDEN.

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 26.6.1973 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG.) ist nach § 12 BBauG. am 3.10.1973 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 3.10.1973



Stadt Mannheim
Dezernat VII
Bürgermeister

MANNHEIM, DEN



Nr. 13-24/0219/106

Genehmigt (§ 10 BBauG, § 111 LBO)
Karlsruhe, den 8. Aug. 1973

Regierungspräsidium
Karlsruhe
Im Auftrag

[Handwritten signature]

20.2.1973

STADTPLANUNGSAMT

[Handwritten signature]

LTD. STADTBAUDIREKTOR